An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 8. April 2019

ANFRAGE

227/19

Beschluss der Landesregierung Nr. 204 vom 02.04.2019:

Aktualisierung des Beschlusses der L.Reg. Nr. 2568 vom 15.6.1998: Landestarifverzeichnis für ambulante fachärztliche Leistungen, Instrumentaldiagnostik und Laboruntersuchungen

Aus dem oben genannten Beschluss geht u.a. Folgendes hervor:
„Änderung der durchschnittlichen Dauer der Leistung im Tarifverzeichnis NPIA (Kinder und Jugendpsychiatrie) 850.201 „PSYCHOLOGISCHES / KLINISCHES GESPRÄCH, BEOBACHTUNG", die von 60 auf 45 Minuten gekürzt wird."

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen wird die Leistung „Psychologisches / Klinisches Gespräch, Beobachtung" (850.201) der Kinder- Jugendpsychiatrie von 60 Minuten auf 45 Minuten gekürzt? Bitte um eine ausführliche Begründung.
2. Wird diese Maßnahme seitens der Landesregierung auch hinsichtlich der hohen Suizidrate in Südtirol als sinnvoll erachtet? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
3. Wie oft wurde die oben genannte Leistung (850.201) in Südtirol in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt?
4. Mit welcher durchschnittlichen Dauer wurde die oben genannte Leistung in den Jahren, wie sie aus Frage 3 hervorgehen, beziffert? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.

L. Abg. Ulli Mair

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I-39100 Bozen
Tel. 0471 946 212
Fax 0471 946 301
freiheitliche@landtag-bz.org

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesrat für Gesundheit, Breitband und Genossenschaften

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Assessore alla Salute, alla Banda larga e alle Cooperative

Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Landtagsfraktion "Die Freiheitlichen"
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, 01.07.2019

Bearbeitet von:
Silvia Capodaglio
Tel. 0471 418100
Silvia.capodaglio@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: Landtagspräsident
Josef Noggler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Anfrage Nr. 227/2019

Im Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

1. Der Beschluss hat lediglich einen materiellen Fehler korrigiert. Die bestehende Zusammensetzung und der Inhalt des Betreuungsprozesses „850.A01 - PSYCHOLOGISCHE BEWERTUNG DER STÖRUNGEN DES AUTISTISCHEN SPEKTRUMS (0 - 21 Jahre)“ und der Leistung „850.201 - Psychologisches / klinisches Gespräches, Beobachtung“ sowie die Betreuungszeiten (60 Minuten) wurden beibehalten. In diesem Prozess 850.A01 wurde Code 850.210 (von 60 Minuten) anstelle von 850.201 eingeführt. Die Abänderung laut Beschluss Nr. 241/2019 wurde notwendig, um die ursprüngliche Situation laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1040/2014 in anderen bestehenden Prozessen (z.B. 850.S03 - VERWALTUNG DES INTEGRATIONSPROZESSES G. 104/92 - Funktion SCHULE etc.) wiederherzustellen, in denen die Dauer der Leistung 850.201 von 45 Minuten aus klinischen Sicht angemessen ist.

2. Siehe Antwort Nr. 1).

3. Die Leistung „850.201 - Psychologisches / klinisches Gespräches, Beobachtung“ wurde in Südtirol in den Jahren 2016: 580 Mal, 2017: 470 Mal und 2018: 601 Mal erbracht.

4. Siehe Antwort Nr. 1).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Widmann
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da:THOMAS WIDMANN
Data:01/07/2019 13:44:29